



Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr 2014

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2014 eingehend mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen in vollem Umfang wahrgenommen. Er wurde dabei gemäß § 90 AktG regelmäßig durch den Vorstand umfassend über die Entwicklung des Unternehmens informiert.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden. Darüber hinaus standen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in regelmäßigem telefonischem Kontakt.

Im Geschäftsjahr 2014 haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, an denen immer alle Mitglieder persönlich oder durch Telefon zugeschaltet teilnahmen. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft und wesentliche Geschäftsvorfälle stets umfassend informiert gehalten.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats blieb zum Vorjahr unverändert, Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Der Aufsichtsrat hat erneut über die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ diskutiert. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sich darüber einig, sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014 bis auf weiteres nicht zu entsprechen. Gründe hierfür sind die geringe Größe und besondere Situation der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat ein Aktivvermögen von lediglich ca. Euro 0,5 Mio., sie beschäftigt außer dem Alleinvorstand keine weiteren Mitarbeiter und der Aufsichtsrat setzt sich lediglich aus drei Mitgliedern zusammen. Deshalb erscheint eine vollumfängliche Entsprechung der Empfehlungen weder geboten noch sinnvoll. Die Aufsichtsratsmitglieder vertreten die Auffassung, dass die Befolgung von Recht und Gesetz sowie ihr Verhalten als ordentliche und gewissenhafte Kaufleute eine hinreichende Gewähr für eine gute Corporate Governance leisten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands bislang allein nach Sachverstand und Kompetenz der Kandidaten entschieden hat. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder nationale oder religiöse Zugehörigkeiten waren und sind für die Entscheidung ohne Belang.

Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juli 2014 erneut von der Witten-Treuhand GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wildeshausen, geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats vom Abschlussprüfer zugesandt und war in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 7. April 2015 Gegenstand der Beratungen. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen, insbesondere seine Einschätzung zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Darüber hinaus informierte er darüber, dass keine seine Befangenheit besorgen lassenden Umstände vorliegen und er keine Leistungen zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hatte. Schließlich stand er dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung vom 7. April 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hält die Angaben des Vorstands im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB für zutreffend. Insbesondere bei den dargestellten Regelungen der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital), der Befugnis des Vorstands Aktien auszugeben und Regelungen über Satzungsänderungen sowie zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands handelt es sich um Regelungen, die bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind und nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeverbündete dienen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen Einsatz und für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr.

München, den 7. April 2015

Thomas Höder
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2014 gab es lediglich 3 Neuemissionen deutscher Gesellschaften im Regulierten Markt. Hinzu kamen 1 Listing im Regulierten Markt sowie 1 Neuemission im Entry Standard. Auf der anderen Seite erklärten 18 Unternehmen ein Downgrading vom Regulierten Markt, 22 Unternehmen ein vollständiges Delisting und 22 Gesellschaften vollzogen einen Squeeze-Out. Per saldo reduzierte sich die Zahl der börsennotierten Unternehmen daher um 57. Der Gesamtmarkt für kapitalmarktnahe Corporate Finance Beratung in Deutschland schrumpft weiterhin mit beeindruckender Geschwindigkeit.

Die Omiris AG verzeichnete in diesem Marktumfeld rücklaufende Umsätze. Aus Beratungsleistungen

konnten im Geschäftsjahr lediglich TEuro 18 Erlöse erzielt werden. Aus Gründen der Kostenreduzierung wurde die Omiris Consult Ltd. erfolgsneutral abgegeben und mit Wirkung zum Jahresende 2014 die Listing Partnerschaft mit der Deutsche Börse AG beendet. Die Gesellschaft wird weiterhin ihre Beratungsdienste anbieten und den Marktauftritt bei einer Normalisierung wieder ausbauen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden bei einem leicht positiven Ergebnisbeitrag von TEuro 1 komplett veräußert. Aus der Veräußerung von Wertpapiere des Umlaufvermögens ergab sich ein Ertrag von TEuro 28. Beide Positionen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen zusammenfasst.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft hat keine langfristigen Verbindlichkeiten und verfügt über eine Eigenkapitalquote von 88%.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft wurde komplett veräußert. Der Wert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere des Umlaufvermögens (vermindert um Abschreibungen auf Marktpreise) ermäßigte sich auf TEuro 270. Größte Positionen sind weiterhin Gold- und Silber-ETCs.

Die ausschließlich auf Tagesgeldkonten angelegten liquiden Mittel belaufen sich auf TEuro 14.

Aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens wurden Netto-Erträge in Höhe von TEuro 29 erzielt. Beratungsleistungen wurden in Höhe von TEuro 18 erbracht. Zinsgutschriften ermäßigten sich auf nahezu TEuro 0.

Auf der Aufwandseite fielen Personalkosten über TEuro 50, betriebliche Aufwendungen über TEuro 62 sowie stichtagsbedingte Abschreibungen über TEuro 12 an.

Das Geschäftsjahr 2014 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 77 abgeschlossen (Vorjahr: TEuro 5 Jahresfehlbetrag).

Risikobericht und Ausblick

Die Omiris AG hat ein System der Risikoüberwachung und -steuerung mit dem Ziel aufgebaut, bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Gesellschaft beschäftigte sich bislang überwiegend mit der Verwaltung ihres eigenen Vermögens, dabei wird freie Liquidität auf Tagesgeldkonten angelegt und kein Fremdkapital eingesetzt. Dieser Grundsatz soll beibehalten werden. Deshalb treten keine besonderen Risiken durch Zinsschwankungen vor. Währungsrisiken, Marktrisiken oder gesamtwirtschaftlichen Risiken sieht sich die Omiris AG nur in geringem Umfang ausgesetzt.

Auf Gesellschaftsebene werden außer dem Vorstand keine Mitarbeiter beschäftigt, was ein gewisses Schlüsselpersonenrisiko zur Folge hat. Die enge Abstimmung mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats

sowie Zugriff auf externe Branchen-Expertise lassen dieses Risiko als beherrschbar eingrenzen.

Da das Beratungsgeschäft bislang nur geringe Ergebnisbeiträge ab liefert, entstehen laufende Erträge aktuell im Wesentlichen aus der Kapitalverzinsung sowie nicht planbaren Anteilsabgaben. Diese sind derzeit nur in geringem Maße geeignet, die unabsehbaren Kosten des Geschäftsbetriebs abzudecken. Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der überschaubaren Geschäfts- und Investitionstätigkeit keine. Die Finanzanlagen sind sämtlich börsennotiert und können daher kurzfristig liquidiert werden.

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Zulassung zum Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben, denen mit einer frühzeitigen

Reaktion auf künftige Gesetzgebungsverfahren vorbeugt wird.

Bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens ist aus der Zweckbestimmung des Erwerbs heraus eine zukünftig geringe Volatilität zu erwarten. Zudem ist die Verteilung der Wertpapiere auf mehrere Anlageklassen geeignet, die Risiken des Gesamtportfolios zu reduzieren. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich die Börsenkurse der Wertpapiere negativ entwickeln und dadurch Verluste entstehen können. Fortlaufende Kursbeobachtungen und regelmäßige Anpassungen des Portfolios sollen dieses Risiko minimieren.

Das System der Risikoüberwachung und -steuerung wird skalierend mit der Größe des Unternehmens weiter ausgebaut. Die Identifikation von Risiken, die Bewertung ihres betragsmäßigen Volumens sowie die Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sollen negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertrags situation der Gesellschaft beherrschbar machen.

Die aktuell verfügbaren Mittel sind in Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens investiert. Da die Aufnahme von Fremdmitteln nicht vorgesehen ist, können größere Investments erst nach einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals getätigt werden.

Die derzeitigen Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens leisten keine laufenden Ausschüttungen, Erträge werden daher erst nach einer Veräußerung der Wertpapiere verbucht. Erträge aus der Beratungstätigkeit sind abhängig vom jeweils erfolgreichen Projektabschluss, sie unterliegen einer gerin gen Planungssicherheit. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die notwendigen Aufwendungen des Geschäftsbetriebs nicht in jedem Berichtszeitraum erwirtschaftet werden können. Folglich plant die Gesellschaft mit einem negativen Jahresergebnis für das laufende Geschäftsjahr 2015.

Im Falle weiterer ertragreicher Investments und erfolgreichem Abschluss von Beratungsprojekten werden sich die Zukunftsaussichten gegebenenfalls ändern.

Beschreibung des IKS (§ 289 Abs. 5 HGB)

Die Omiris AG hat ein System der Risikoüberwachung und -steuerung aufgebaut, um bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wurden im vorangehenden „Risikobericht“ geschildert. In Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

ist zu ergänzen, dass die Rechnungslegung direkt vom Vorstand unter fallweiser Hinzuziehung von Beratern vorgenommen wird. Ebenso kümmerte sich der Einzelvorstand unmittelbar um die bilanziell richtige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in die externe Rechnungslegung.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Unsere Gesellschaft unterliegt als Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, die von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wahrgenommen wird.

Der Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Er hat aufgrund der aktienrechtlichen Mindestgröße von drei Mitgliedern keine Ausschüsse gegründet und sich keine Geschäftsordnung gegeben. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats agieren unabhängig von der Gesellschaft oder ihren Anteilseignern. Sie stehen in regelmäßigem, unmittelbarem Kontakt zum Vorstand.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er behandelt die Zwischenmitteilungen sowie Halbjahresberichte und verabschiedet den Jahresabschluss unter Berücksichtigung des

Prüfungsberichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der eigenen Prüfung. Zu seinen Pflichten gehört auch die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt weiterhin die Bestellung der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der Gesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Der Einzelvorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Zwischenmitteilungen sowie Aufstellung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse der Omiris AG. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu

sorgen. Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Omiris AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahe stehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von TEuro 5 erreicht oder übersteigt.

Eine für den Berichtszeitraum geltende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der Omiris AG im Dezember 2013 abgefasst und den Aktionären auf der Website <http://www.omiris.de/16.html> zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat erklärten darin erneut, dass sie den Empfehlungen bislang formell nicht entsprochen haben und bis auf weiteres auch nicht entsprechen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Omiris AG haben sich eingehend mit den Vorgaben und Empfehlungen des Kodex befasst. Die aktuelle Erklärung zum Deut-

schen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2014 abgegeben und den Aktionären auf der Website <http://www.omiris.de/16.html> zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat erklären darin erneut, dass sie den Empfehlungen bislang formell nicht entsprochen haben und bis auf weiteres auch nicht entsprechen werden. Begründet wird dieser Beschluss mit der geringen Größe und besonderen Situation der Gesellschaft. Die Omiris AG verfügt über ein Aktivvermögen von lediglich ca. Euro 0,5 Mio., beschäftigt außer dem Alleinvorstand keine weiteren Mitarbeiter und der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Satzung nur aus drei Mitgliedern zusammen. Deshalb erscheint eine Entsprechung der Empfehlungen weder geboten noch sinnvoll. Die Organe vertreten die Auffassung, dass die Befolgung von Recht und Gesetz sowie ihr Verhalten als ordentliche und gewissenhafte Kaufleute eine hinreichende Gewähr für eine gute Corporate Governance leisten.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Aufsichtsrat bei Wahlvorschlägen zu Aufsichtsratsmitgliedern und bei der Besetzung des (Allein-) Vorstands schon jeher allein nach Sachverständ und Kompetenz der Kandidaten entschieden hat. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder nationale oder religiöse Zugehörigkeiten waren und sind für die Entscheidungen ohne Belang. Entsprechende Kriterien legt der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen sowie bei der Auswahl von Dienstleistern zugrunde.

Sonstige Angaben (§ 289 Abs. 4 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2014 Euro 469.078,00 und ist eingeteilt in 469.078 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Keine der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft gewährt ein Sonderrecht. Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Es gibt keine Stimmrechtskontrolle durch Arbeitnehmer.

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien bestehen in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie kann auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unter-

nehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 24. August 2015.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. August 2010 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von maximal Euro 234.539,00 beschlossen. Das Grundkapital kann demnach mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. August 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spaltenbeträge oder bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen und zum Zweck der Einbringung von Forderungen der die Gesellschaft finanzierenden Kreditgeber gegen die Gesellschaft oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei

Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne des § 203 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet, auszuschließen.

Folgende Mitteilungen über Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten, liegen der Gesellschaft vor:

Die Nordwert Beteiligungs GmbH, Hamburg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil seit 6. Oktober 2014 15,03% (das entspricht 70 500 Stimmrechte) beträgt. Davon werden Frau Vanessa Beuttenmüller, Deutschland, 15,03% (das entspricht 70 500 Stimmrechte) zugerechnet.

Herr Wolfgang Lang, Deutschland hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil seit 21. August 2014 12,62% (das entspricht 59 200 Stimmrechte) beträgt.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist in § 84 AktG sowie in der Gesellschaftssatzung geregelt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Über die Bestellung der Vorstandsmit-

glieder, den Widerruf der Bestellung sowie den Abschluss der Anstellungsverträge und sonstiger Verträge mit den Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat. Die Gesellschaft hat mit dem Vorstandsmitglied eine Entschädigungsvereinbarung im Falle eines Kontrollwechsels geschlossen, wonach das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von bis zu vier Jahresgesamtbezügen erlangt.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Aktiengesetzes.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine jährliche erfolgsunabhängige Grundvergütung von Euro 1.000,-- pro Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitgliedes.

Der Alleinvorstand erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB über TEuro 50. Darin sind Aufwendungen in Höhe von TEuro 5 als Beitrag für Versorgungskassen enthalten. Die Vergütung des Vorstands erfolgt ausschließlich erfolgsunabhängig, es bestehen keine weiteren Zusagen im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit.

Nachtragsbericht

Im März 2015 wurde eine Kapitalerhöhung aus Genehmigten Kapital durchgeführt. Das Gesamtvolume der eingeworbenen Eigenmittel beläuft sich auf

TEuro 235. Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Ereignisse ergeben, über die im Lagebericht zu berichten wäre.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergeb-

nisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 17. März 2015

Robert Zeiss
(Vorstand)

Bilanz zum 31. Dezember 2014

| Aktiva | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
|---|-------------------|-------------------|
| | Euro | Euro |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Finanzanlagen | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 4.020,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.071,00 | 7.058,73 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 3.438,38 | 1.202,32 |
| II. Wertpapiere | | |
| 1. sonstige Wertpapiere | 270.287,13 | 345.797,69 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 14.382,46 | 10.086,02 |
| | 289.178,97 | 368.164,76 |

| Passiva | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
|--|-------------------|-------------------|
| | Euro | Euro |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 469.078,00 | 469.078,00 |
| II. Bilanzverlust | -215.693,87 | -138.675,53 |
| - davon Verlustvortrag Euro 138.675,53 (Euro 133.637,45) | | |
| | 253.384,13 | 330.402,47 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. sonstige Rückstellungen | 18.300,00 | 34.217,33 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 44,32 | 0,00 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 44,32 (Euro 0,00) | | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 14.007,00 | 2.633,39 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 14.007,00 (Euro 2.633,39) | | |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | 3.443,52 | 911,57 |
| - davon aus Steuern Euro 3.443,52 (Euro 911,57) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.443,52 (Euro 911,57) | | |
| | 289.178,97 | 368.164,76 |

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

| | Geschäftsjahr | Vorjahr |
|---|----------------------|--------------------|
| | Euro | Euro |
| 1. Umsatzerlöse | 17.600,00 | 30.350,00 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 28.865,24 | 95.452,50 |
| 3. Personalaufwand | -50.490,39 | -42.418,20 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -61.501,39 | -43.648,53 |
| 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 294,31 | 825,75 |
| 6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens | -11.738,15 | -45.589,53 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -47,96 | -10,07 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -77.018,34 | -5.038,08 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 |
| 10. Jahresfehlbetrag | -77.018,34 | -5.038,08 |
| 11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | -138.675,53 | -133.637,45 |
| 12. Bilanzverlust | -215.693,87 | -138.675,53 |

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014

| | Geschäftsjahr | Vorjahr |
|---|----------------------|-------------------|
| | Euro | Euro |
| Jahresergebnis | -77.018,34 | -5.038,08 |
| Veränderungen der Aktiva | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3.751,67 | 13.313,05 |
| sonstige Wertpapiere | 75.510,56 | -151.533,69 |
| aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Veränderungen der Passiva | | |
| sonstige Rückstellungen | -15.917,33 | -782,67 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 44,32 | -858,43 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.373,61 | 2.633,39 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 2.531,95 | -2.205,96 |
| Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 276,44 | -72.386,71 |
| | | |
| Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens | 4.020,00 | 0,00 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 |
| Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit | 4.020,00 | 0,00 |
| | | |
| Zuführung aus Kapitalerhöhung | 0,00 | 0,00 |
| Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 |
| | | |
| Veränderung der Zahlungsmittel | 4.296,44 | -144.472,39 |
| Zahlungsmittel am 1. Januar | 10.086,02 | 154.558,41 |
| Zahlungsmittel am 31. Dezember | 14.382,46 | 10.086,02 |

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2014

| Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2014 | Gezeichnetes Kapital | Kapital-rücklage | Gewinn-rücklagen / Bilanzverlust | Übriges Eigenkapital | Eigene Anteile | Gesamt |
|------------------------------------|----------------------|------------------|----------------------------------|----------------------|----------------|-------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| 31. Dezember 2011 | 469.078,00 | 0,00 | -19.585,63 | 0,00 | 0,00 | 449.492,37 |
| Jahresfehlbetrag 2012 | | | -114.051,82 | | | -114.051,82 |
| 31. Dezember 2012 | 469.078,00 | 0,00 | -133.637,45 | 0,00 | 0,00 | 335.440,55 |
| Jahresfehlbetrag 2013 | | | -5.038,08 | | | -5.038,08 |
| 31. Dezember 2013 | 469.078,00 | 0,00 | -138.675,53 | 0,00 | 0,00 | 330.402,47 |
| Jahresfehlbetrag 2014 | | | -77.018,34 | | | -77.018,34 |
| 31. Dezember 2014 | 469.078,00 | 0,00 | -215.693,87 | 0,00 | 0,00 | 253.384,13 |

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB und demnach prüfungspflichtig.

Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt, da die Anteile an Tochterunternehmen ausschließlich zum

Zwecke ihrer Weiterveräußerung gehalten werden bzw. von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 Abs. 2 und Abs. 3 sowie 275 Abs. 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Bei dem Anlagevermögen handelt es sich um Finanzanlagen, die zu Anschaffungskosten bewertet werden. Zu- oder Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden mit dem Nominalwert gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindert bilanziert. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem jeweils niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in Höhe vernünftiger Kaufmännischer Beurteilung in angemessenem Umfang gebildet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erfolgt zum Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung etwaiger Preis- und Kostensteigerungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Bei dem Anlagevermögen handelt es sich um die folgenden Finanzanlagen:

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

| Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens | Anschaffungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---|--------------------|---------|-----------|------------|----------------|---------|---------|------------|------------|------------|
| | 01.01.2014 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2014 | 01.01.2014 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2014 | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| | 4.020,00 | 0,00 | -4.020,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.020,00 |
| | 4.020,00 | 0,00 | -4.020,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.020,00 |

Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** handelte es sich um börsengehandelte Aktien, die langfristig gehalten werden sollen. Die Wertpapiere werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Zu- oder Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Sämtliche Wertpapiere wurden im Berichtszeitraum veräußert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** des Umlaufvermögens beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über TEuro 1 sowie Forderungen gegen das Finanzamt aus Steuerüberzahlungen und anrechenbaren Steuern über TEuro 3. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens beziehen sich zum Bilanzstichtag auf diverse börsengehandelte Aktien und Fondsanteile (ETCs). Größte Einzelpositionen sind Gold- sowie Silberpreis abbildende ETCs. Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem jeweils niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bilanziert. Hiernach ergaben sich zum Bewertungsstichtag Abschreibungen über TEuro 12.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** betrifft Giro- sowie Tagesgeldkonten mit täglicher Verfügbarkeit.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 469.078,00 und ist eingeteilt in 469.078 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien. Es hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Befugnisse des Vorstands zum **Rückkauf eigener Aktien** bestehen in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie kann auch durch abhängige oder

in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 24. August 2015.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. August 2010 wurde ein **genehmigtes Kapital** in Höhe von maximal Euro 234.539,00 beschlossen. Das Grundkapital kann demnach mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. August 2015 einmalig oder mehrmalig gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge oder bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen und zum Zweck der Einbringung von Forderungen der die Gesellschaft finanziierenden Kreditgeber gegen die Gesellschaft oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne des § 203 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet, auszuschließen.

Im **Bilanzverlust** ist ein Verlustvortrag in Höhe von TEuro 139 enthalten.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe von TEuro 12 zur Verwendung für Abschlussprüfkosten, in Höhe von TEuro 1,5 für Steuerberatung und Veröffentlichungspflichten des Jahresabschlusses sowie in Höhe von TEuro 4,5 für Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder gebildet.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und betreffen abzuführende Lohnsteuern in Höhe von TEuro 3.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erzielte Umsatzerlöse in Höhe von TEuro 18. Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens (TEuro 1) und Umlaufvermögens (TEuro 28). Die Verzinsung der liquiden Mittel erbrachte Zinserträge über TEuro 0,3.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Kosten für Börsennotiz & Pflichtpublizität, Geschäftsbesorgung, Rechtsberatung, "Deutsche

Börse Listing Partnerschaft" sowie Abschlussprüfung.

Abschreibungen auf Marktpreise zum Bilanzstichtag waren bzgl. der Silber-ETCs in Höhe von TEuro 12 notwendig.

Es liegen keine periodenfremden Erträge vor, der periodenfremde Aufwand beträgt TEuro 1 aus einer Unterdotierung der Rückstellungen für Veröffentlichungspflichten und Wirtschaftsprüfung.

Sonstige Angaben

Der Vorstand ist im Berichtszeitraum mit nur einer Person besetzt. Herr Robert Zeiss, erhielt im Berichtsjahr eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEuro 50. Darin sind Aufwendungen in Höhe von TEuro 5 als Beitrag für Versorgungskassen enthalten, es bestehen keine weiteren Zusagen im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Thomas Höder, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der Rheinberg Immobilienprojekte GmbH
Vorsitzender
- Andreas Geisler, Rechtsanwalt, selbständiger Steuerberater
stv. Vorsitzender
- Jochen Scharr, Dipl.-Ingenieur, selbständiger IT-Berater

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine jährliche, erfolgsunabhängige Grundvergütung von Euro 1.000,-- pro Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Einerhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitgliedes. Im Geschäftsjahr wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Jahr 2013 eine Vergütung in Höhe von TEuro 4,5 ausgezahlt. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde eine Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen über TEuro 4,5 gebildet. Den Aufsichtsratsmitgliedern wird die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Mehrwertsteuer erstattet.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG bestehen:

Robert Zeiss ist Mitglied des Aufsichtsrats der Equipotential SE, Bremen, der Horizont Holding AG, Bremen, und der n² Nanotech AG, Bremen. Thomas Höder ist Aufsichtsratsvorsitzender der Black Box Capital AG, München. Andreas Geisler und Jochen

Scharr sind nicht Mitglieder weiterer Aufsichtsräte oder Kontrollgremien.

Die Gesellschaft beschäftigte im gesamten Jahresverlauf außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter.

Der Gesellschaft gingen im Berichtsjahr folgende Meldungen nach § 21 WpHG zu:

Die Nordwert Beteiligungs GmbH, Hamburg, Deutschland hat am 11. Juli 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten und hält nun 3,36% (das entspricht 15 752 Stimmrechte). Davon werden Frau Vanessa Beuttenmüller 3,36% (das entspricht 15 752 Stimmrechte) zugerechnet. Die Nordwert Beteiligungs GmbH, Hamburg, Deutschland hat am 17. Juli 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten und hält nun 5,33% (das entspricht 25 000 Stimmrechte). Davon werden Frau Vanessa Beuttenmüller 5,33% (das entspricht 25 000 Stimmrechte) zugerechnet. Die Nordwert Beteiligungs GmbH, Hamburg, Deutschland hat am 26. August 2014 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten und hält nun 10,13% (das entspricht 47 500 Stimmrechte). Davon werden Frau Vanessa Beuttenmüller 10,13% (das entspricht 47 500 Stimmrechte) zugerechnet. Die Nordwert Beteiligungs GmbH, Hamburg, Deutschland hat am 6. Oktober 2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten und hält nun 15,03% (das entspricht 70 500 Stimmrechte). Davon werden Frau Vanessa Beuttenmüller 15,03% (das entspricht 70 500 Stimmrechte) zugerechnet.

Die ABT Terrain- u. Beteiligungsgesellschaft mbH, Wattenheim, Deutschland hat am 22. Juli 2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten und hält nun 9,51% (das entspricht 44 630 Stimmrechte). Davon werden Herrn Rocco Ciano 9,51% (das entspricht 44 630 Stimmrechte) zugerechnet. Die ABT Terrain- u. Beteiligungsgesellschaft mbH, Wattenheim, Deutschland hat am 18. August

2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und hält nun 4,26% (das entspricht 20 000 Stimmrechte). Davon werden Herrn Rocco Ciano 4,26% (das entspricht 20 000 Stimmrechte) zugerechnet. Die ABT Terrain- u. Beteiligungsgesellschaft mbH, Wattenheim, Deutschland hat am 22. August 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten und hält nun 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechte). Herr Rocco Ciano, Deutschland hat am 22. August 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten und hält nun 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechte).

Herr Wolfgang Lang, Deutschland hat am 25. Juli 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten und hält nun 3,62% (das entspricht 17 000 Stimmrechte). Herr Wolfgang Lang, Deutschland hat am 12. August 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten und hält nun 5,44% (das entspricht 25 500 Stimmrechte). Herr Wolfgang Lang, Deutschland hat am 21. August 2014 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten und hält nun 12,62% (das entspricht 59 200 Stimmrechte).

Herr Thomas Moroder, Deutschland hat am 28. Juli 2014 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten und hält nun 2,56% (das entspricht 12 000 Stimmrechte).

Herr Daniel Kühn, Deutschland hat am 21. August 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und hält nun 4,26% (das entspricht 20 000 Stimmrechte). Herr Daniel Kühn, Deutschland hat am 22. August 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten und hält nun 2,13% (das entspricht 10 000 Stimmrechte).

Die MABSYS GmbH, Mayen, Deutschland hat am 23. Oktober 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten und hält nun 3,20% (das entspricht 15 000 Stimmrechte). Davon werden Herrn Torsten Bonikowski 3,20% (das entspricht 15 000 Stimmrechte) zugerechnet.

Herr Matthias Frank, Deutschland hat am 13. November 2014 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten und hält nun 1,70% (das entspricht 8 000 Stimmrechte).

Vorstandsmitglied Robert Zeiss meldete gemäß § 15a WpHG folgende Wertpapierverkäufe an der Börse Frankfurt. 4.000 Stückaktien am 21. August 2014 zum Preis von Euro 1,2395 mit Geschäftsvolumen Euro 4.958. 2.000 Stückaktien am 5. November 2014 zum Preis von Euro 1,69 mit Geschäftsvolumen Euro 3.380. 2.000 Stückaktien am 17. November 2014 zum Preis von Euro 1,89 mit Geschäftsvolumen Euro 3.780. 2.000 Stückaktien am 21. November 2014 zum Preis von Euro 2,09 mit Geschäftsvolumen Euro 4.180.

Im Berichtszeitraum wurden Aufwendungen für Abschlussprüferhonorare in Höhe von TEuro 14 gebucht. Die Honorare entfallen ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Als Steuerberater ist wie in den Vorjahren die Kanzlei Geisler tätig. Der Aufsichtsrat hat nach der Wahl von Herrn Andreas Geisler in den Aufsichtsrat beschlossen, dass die Erstellung der Steuererklärungen weiterhin entgeltlich von der Kanzlei Geisler, München, vorgenommen werden soll. Gründe sind Kontinuität und Kostenkontrolle. Die Beschlüsse wurden seitdem jährlich erneuert. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Gebührenverordnung für Steuerberater und summierte sich im Jahre 2014 auf weniger als TEuro 1. Interessenkonflikte sind nicht ersichtlich. Darüber hinaus wurden keine Geschäfte mit der Gesellschaft nahe stehenden Personen getätigt.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.omiris.de> öffentlich zugänglich.

München, den 17. März 2015

Robert Zeiss
(Vorstand)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Omiris AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Omiris AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wildeshausen, den 24. März 2015

Witten - Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Witten
Wirtschaftsprüfer

Wehming
Wirtschaftsprüfer



Omiris AG • Innere Wiener Straße 14 • 81667 München

Tel. 089 - 5457 8550 • Fax 089 - 5457 8551

e-Mail: info@omiris.de • <http://www.omiris.de>

Sitz der Gesellschaft: München • Registergericht: AG München, HRB 127187